Antrag der Ortschaftsrät*innen Manuela Schott, Jens Mizera, Reinhard Vetters, Martina Angermann und Norbert Kunzmann gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates von Schönfeld-Weißig zum Verhandlungsgegenstand:

Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungs- und Investitionsmitteln des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

Beschlussvorlage:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Leiter der Verwaltung von Schönfeld-Weißig (SW), aus Anlass des Beschlusses des Stadtrates (V2850/18) zur „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte", die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft SW unverzüglich wieder aufzunehmen.

a) Bezugnehmend auf die in der vergangenen Legislatur des Ortschaftsrates vertagte Beschlussvorlage V-SW0214/18 vom 18. Januar 2019 soll die Arbeitsgruppe paritätisch einberufen werden.
b) Soweit gewünscht soll die Mitwirkung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden ermöglicht werden.
c) Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf, ist dem Ortschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung zeitnah jedoch spätestens binnen eines halben Jahres vorzulegen.

Begründung:

Am 28. Mai 2018 stellten die Ortschaftsräte Manuela Schott (B 90/DIE GRÜNEN), Reinhard Vetters (B 90/DIE GRÜNEN), Norbert Kunzmann (DIE LINKE) und Joachim Kubista (SPD) den Antrag, die Förderrichtlinie für die Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu überarbeiten. Dazu wurde am 18. Januar 2019 dem Ortschaftsrat eine überarbeitete Fördermittelrichtlinie zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese wurde diskutiert, jedoch für nicht beschlussreif befunden. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die den Auftrag hatte, die Vereinbarkeit dieser Förderrichtlinie mit der überarbeiteten Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD), zu prüfen evtl. zu vereinfachen und dem Ortschaftsrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine erneute Befassung mit der Förderrichtlinie im Ortschaftsrat erfolgte bisher nicht und ist aus o.g. Gründen dringend erforderlich.

Vielfache Nachfragen und regelmäßige Debatten im Ortschaftsrat und die angepassten verwaltungstechnischen Veränderungen bei der Antragsbearbeitung in den vergangenen Monaten machen eine Aktualisierung der bestehenden Förderrichtlinie für die Vergabe von Verfügungsmitteln nunmehr dringend erforderlich. Dies ist auch in Hinblick auf die inzwischen am 4. Juni 2020 in Kraft getretene o.g. RRL LHD jetzt notwendig.

Manuela Schott

Jens Mizera

Reinhard Vetters

Martina Angermann

Norbert Kunzmann

Dresden, den 8. November 2020